

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Herausgabstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 89.

Donnerstag, 18. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizienstand und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume werden  
Freitag, den 19. und Sonnabend, den 20. April 1907  
zur bringliche Sachen erledigt.  
Rgl. Bezirkskennereinnahme Großenhain.

### Polizeiverordnung, das Hundewesen in der Stadt Riesa betreffend.

Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen wird folgendes angeordnet:

S. 1.

Das freie Umherlaufenlassen von bissigen Hunden und hängen Hündinnen, sowie  
das unbeaufsichtigte Umherlaufenlassen von Hunden mit einer Schulterhöhe von mehr  
als 40 cm auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt ist verboten.

S. 2.

Das freie Umherlaufenlassen der Hunde in den Anlagen des Kaiser-Wilhelm-  
Platzes und im Stadtpark ist, und zwar auch auf den Wegen, verboten.

S. 3.

Insofern nach S. 1 und 2 das freie Umherlaufenlassen von Hunden verboten ist,  
müssen die Hunde an kurzer Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen außerdem  
mit einem gut konstruierten und sicher befestigten Maulkorb versehen sein.

S. 4.

In Schankwirtschaften einschließlich der Gartenlokale und in Geschäfts läden jeder  
Art dürfen Hunde nur dann mitgenommen werden, wenn sie während der ganzen  
Dauer des Aufenthaltes an kurzer Leine gehalten werden.

S. 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 M.,  
an deren Stelle im Falle der Unausführlichkeit entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

### Deutsches und Sachsisches.

Riesa, 18. April 1907.

\* Wie aus der amtlichen Bekanntmachung zu ersehen ist, wird die vielbesprochene "Polizeiverordnung über das Hundewesen" nunmehr bekannt gemacht. Die Vorschriften sind nicht so scharf gefasst, wie man, bisher anzunehmen geneigt war. Man hat im Städt. Kollegium offenbar gelaugt, mit den schärfsten Maßregeln noch zurückzuhalten und erst abwarten zu lassen, ob man den vorhandenen Missständen nicht auch mit weniger einschneidenden Vorschriften begegnen könnte. Das Missstände, große Missstände, vorhanden sind, wird selbst von Hundebesitzern und Hundestellhabern ohne weiteres zugestanden. Insbesondere ist die able Ungewöhnlichkeit mancher Hundebesitzer, sich den lieben langen Tag über um den "treuen Haushofen" nicht im geringsten zu kümmern, sondern ihn unbedacht durch die Stadt streifen zu lassen, für Jung und Alt höchst belästigend und für die Sauberkeit unserer Stadt sehr nachteilig. Schließlich ist es auch für die Hauseigentümer eine harte Summung, vor ihren Grundstücken fortwährend fremden Hunden nachzudenken lassen zu müssen. Man wird deshalb den Erlass der Vorschriften mit Freuden begrüßen müssen und man wird sich auch damit einverstanden erklären können, daß die Polizeiverordnung nicht tiefer in die Freiheit des Einzelnen eingreift, als unbedingt nötig ist. Der Hundefreund und Hundestellhaber wird seiner Passion, die ihm ja jeder gerne gönnnt, auch unter der Herrschaft der neuen Polizeiverordnung nachgehen können; die neuen Vorschriften brauchen niemand zu veranlassen, seinen vierbeinigen Haushofen abzuschaffen, mit einem guten Willen ist ihnen leicht nachzukommen. Hoffentlich tun das die Hundebesitzer auch, in ihrem eigenen Interesse, damit eine Verschärfung der Verordnung nicht nötig wird. Die Verordnung selbst ist einfach und klar: es müssen künftig an kurzer Leine geführt werden bissige Hunde und bissige Hündinnen im ganzen Stadtgebiete und ferner alle Hunde auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz und im Stadtpark. Im übrigen dürfen kleine Hunde, das sind solche bis zu 40 cm Schulterhöhe, nach wie vor ohne Aussicht frei umherlaufen. Größere Hunde, also solche über 40 cm Schulterhöhe, dürfen nicht mehr ohne Aussicht umherlaufen, aber auch sie brauchen nicht an der Leine geführt zu werden, wenn sie sich in Begleitung ihres Herren befinden, der auf sie Obacht gibt, denn dann laufen sie ja nicht "unbeaufsichtigt" umher. In Restaurationen und Geschäfts läden müssen Hunde stets an kurzer Leine gehalten werden. Diese Bestimmung wird wohl dahin führen, daß künftig Hunde in diese Lokale nur ganz ausnahmsweise mitgenommen werden, was ja auch sehr zu wünschen ist.

\* Wie gemeldet, findet in den Tagen vom 8. bis 12. Mai in Dresden der zweite deutsche Esperanto-Tag statt, bei welcher Gelegenheit Geh. Rat Universitätsprofessor Dr. Ostwald-Leipzig einen Vortrag über das Weltsprachenproblem halten wird. Außerdem wird Universitätsprofessor Dr. Schmidt-Berlin sprechen. Mit dem Kongress ist eine große internationale Ausstellung verbunden, in der die zahlreichen Werke, die alle in Esperanto gedruckt sind, ungefähr 1000 an der Zahl, ausgestellt sein werden; außerdem die zahlreichen Kataloge, Prospekte u. s. w. der vielen Firmen, die ihre Ankündigungen bereits in Esperanto drucken lassen. Interessanter dieser Hils sprache weisen wir auf die aus dem Inferentiel erschienene, vom Gab. Sten.-Ber. Riesa erlassene Einladung zu dem am Sonnabend stattfindenden Vortrage des Herrn Dr. Schramm-Dresden über Esperanto hin.

— Über den Verlauf des Geschäftsjahrs 1906 ber. Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktiengesellschaft in Riesa sagt der Jahresbericht folgendes: Bei dem Elektrizitätswerk Riesa erhöhte sich das Anschlußäquivalent von 532,2 Kilowatt auf 602,6 Kilowatt. Die Energieabgabe stieg von 194 870 Kilowattstunden im Vorjahr auf 201 854 Kilowattstunden. Das Anschlußäquivalent des Elektrizitätswerkes Görlitz stieg von 236,9 Kilowatt auf 276,7 Kilowatt. Die Energieabgabe betrug 107 759 Kilowattstunden gegen 96 650 Kilowattstunden im Vorjahr. Das Konto "Elektrizitätswerk Görlitz" stellt sich durch kleine Betätigungsweiterungen um 2878 M. 77 Pf. höher. Bei dem Elektrizitätswerke Schmölln stieg das Anschlußäquivalent von 259 Kilowatt auf 345,2 Kilowatt. Die Energieabgabe betrug 77 566 Kilowattstunden gegen 60 155 Kilowattstunden im Vorjahr. Von dem Effektenbestand wurde zum Zwecke der Rückzahlung der geleisteten Schuldverschreibungen ein Teil veräußert, sodass sich dieses Konto Ende 1906 auf 45 070 M. verringert. Dem Erneuerungsfonds wurden 14 573 M. und dem Amortisationsfonds 10 500 M. überwiesen, sodass einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr ein Steingewinn von 82 890 M. (im Vorjahr 52 690 M.) verblebt. Es wird beantragt, diesen wie folgt zu verwenden: 5% Dividende (wie im Vorjahr 30 000 M.), Tantieme 518 M., Vortrag auf neue Rechnung 2377 M.

\* Ein Soldat des jetzt in Zehlendorf zur Abhaltung von Schießübungen sich aufhaltenden 134. Infanterie-Regiments hatte sich am 18. d. M. von seinem Truppenteile entfernt und sich des Rockes, Seitengewehrs und der Kopfbedeckung in der Nähe der Elbe entledigt und in einen Sumpf geworfen. Dieser Tage wurde der Deserteur in der Nähe von Dahlen durch einen Gendarmen festgenommen. Erkannt wurde der Flüchtling daran, daß er noch Militär-

hosen trug. Er wurde an die Wache des Ulanenregiments in Oschatz abgeliefert, daß für Rückförderung an sein Regiment sorgte.

\* Ein Nachspiel zur Reichstagswahl war die gestern vor dem hiesigen Schöffengericht wieder angelegte Verhandlung gegen den hiesigen Steinmeier Th. S., der einen "Genossen" zum Sammeln von Geldern für die Reichstagswahl veranlaßt haben sollte, sich also der Verleugnung einschlägiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches schuldig gemacht hätte. Der schon einmal vertragten Verhandlung lag folgendes zu grunde: Eines Tages früh in der 8. Stunde erschien der Eisenwerkarbeiter M. auf der Riesaer Polizeiwache und zeigte an, daß er in einem Restaurant dadurch belästigt worden sei, daß man von ihm einen Beitrag zum sozialdemokratischen Reichstagswahlfond verlangt habe. Er habe einen Beitrag gezahlt aus Furcht, daß er nicht etwa Schläge bei eventueller Weigerung erhalten. Die Quittung über den gezahlten Beitrag erfolgte derart, daß derjenige, der das Geld annahm, einen Quittungsblock bei sich hatte, von dem er einzelne Zettel als Quittungen verabschiedete. Der Ausgeber dieser Blöcke war der obengenannte Angeklagte, der vom Amtsgerichte Riesa mit einer Geldstrafe von 20 Mark bedroht wurde. Gegen diesen Strafscheid erhob er Einspruch mit der Begründung, daß er jedem Empfänger eines Blocks ausdrücklich erklärt habe, nur freiwillige Beiträge zu sammeln und die Quittungen dazu zu benutzen, daß er also nicht Auftraggeber gewesen sei. Eine eigenartige Wendung nahm schon die am 20. März angelegte geweiste Verhandlung, die zwecks Ladung weiterer Zeugen vertragt wurde. Der Angeklagte erklärte nämlich, daß er durchaus nicht belästigt worden sei. Auch gestern blieb er bei seiner Aussage stehen und erklärte, daß er nicht behaupten könne, belästigt worden zu sein, ohne daß er auf seinen Widerspruch zwischen Anzeigerstattung und seiner eidlichen Aussage näher eingegangen wäre. Jede Belästigung beim Sammeln von Reichstagswahlzuliefern stellte auch der als Zeuge geklärte Inhaber des Quittungsblocks, W., in Abrede. Die Verhandlung wurde gestern ausgeführt und auf heute nachmittag 4 Uhr vertragt.

\* Zum Vernehmen nach stellt die sächsische Regierung zurzeit Berörterungen darüber an, ob sich eine Verlegung des Wechsels des Schuljahres vom Frühling auf den Herbst und eine Veränderung der Schulferien empfiehlt. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat das Ministerium des Innern um eine Meinungsaufklärung hierüber ersucht und zugleich gebeten, daß dieses durch Befragung geeigneter Körperschaften, wie der Bezirksausschüsse, der Handels- und Gewerbebehörden, des Landeskulturrates und des Landes-

### Wohnungsnachweis

i. d. Ergeb. d. M. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbststeintrag in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen ic. finden kostenfreie Aufnahme.

### Wohnungsnachweis!